

Hausordnung für das Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf

I. Vorwort zu Grundsätzen und Gültigkeit

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen in unserer Schule zu regeln:

- Sie ist Voraussetzung für einen geordneten Unterricht und soll die Erholung in den Pausen gewährleisten.
- Sie berücksichtigt Gebote und Verbote, die sich aus den Verwaltungs- und Versicherungsbestimmungen ergeben, die für jede Schule verbindlich sind.
- Sie gilt für alle sich in der Schule aufhaltenden Personen auf dem gesamten Schulgelände.
- Sie ersetzt nicht andere geltende Gesetze und Bestimmungen (z.B. das Jugendschutzgesetz).

Deshalb ist es unerlässlich, dass alle am Schulleben Beteiligten:

- Rücksicht aufeinander nehmen und einander helfen,
- jedes unachtsame Verhalten vermeiden,
- die Schul- und Unterrichtsräume sowie ihre Einrichtungen pfleglich behandeln,
- die Sicherheitsvorschriften genau beachten und
- helfen, Vandalismus und absichtliche Beschädigungen zu vermeiden.

II. Der Unterrichtstag

Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu den Klassenräumen und warten vor dem Raum auf den unterrichtenden Lehrer.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

1. Stunde:	8.00 Uhr	-	8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 Uhr	-	9.35 Uhr
	1. große Pause (20 Minuten)		
3. Stunde:	9.55 Uhr	-	10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 Uhr	-	11.30 Uhr
	2. große Pause (20 Minuten)		
5. Stunde:	11.50 Uhr	-	12.35 Uhr
6. Stunde:	12.40 Uhr	-	13.25 Uhr
7. Stunde:	13.30 Uhr	-	14.15 Uhr
8. Stunde:	14.20 Uhr	-	15.05 Uhr
9. Stunde:	15.10 Uhr	-	15.55 Uhr

Mittagspausen:

13.30 Uhr - 14.20 Uhr SEK

Für Doppelstunden legt der Lehrer fest, zu welchem Zeitpunkt die Fünf-Minuten-Pause stattfindet.

Nach dem Unterricht lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien in den Klassenräumen, den Spinden oder tragen sie bei sich. Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, in Freistunden stehen ihnen die Cafeteria sowie das Foyer als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Für das ruhige Arbeiten und das Selbststudium ist der Raum „Freies Lernen 2“. Für Klausuren gelten Sonderregelungen.

Verhalten in den Hofpausen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude – dabei werden Schultaschen, Turnbeutel etc. mitgenommen und nicht erst zum Unterrichtsraum der folgenden Stunde gebracht. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Hof auf, Regenschutz besteht aufgrund der überdachten Hofbereiche. Schülerinnen und Schüler, die die Bibliothek nutzen wollen, müssen das Treppenhaus 5 nutzen und auf direktem Weg zur Bibliothek zu gehen.

Die Nutzung der Informationsbretter und Spinde kann vor oder nach dem Unterricht erfolgen – während der großen Pausen besteht keine Notwendigkeit der Nutzung.

Die Nutzung der Wasserspender im Foyer und Mensa erfolgt ausschließlich vor und nach dem Unterricht sowie während der Hofpausen. Hierzu nutzen die Schülerinnen und Schüler den direkten Weg und halten sich nur so lange wie notwendig im Foyer auf. Der Wasserspender darf nur mit geeigneten Flaschen genutzt werden – die Nutzung von Mehrweg-/Einwegflaschen aus dem Getränkehandel ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler, die in der Cafeteria einkaufen wollen, können dies über den Zugang im Untergeschoss auf direktem Weg tun. Der Aufenthalt in der Aula ist weder notwendig noch gewünscht.

Regenpause

Eine Regenpause wird durch eine Durchsage des Sekretariats angezeigt. In der Regenpause dürfen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Schulhöfen auch den Vorraum der Aula als Aufenthaltsraum nutzen.

Verhalten in der Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 halten sich in der Mittagspause auf den Schulhöfen oder in den dafür vorgesehenen Ganztagsräumen sowie der Cafeteria oder Mensa auf. Andere Bereiche des Schulgebäudes sollen nicht genutzt werden. Die Nutzung der Mensa und Cafeteria erfolgt ausschließlich zum Verzehr des bestellten Essens. Während der Mittagspause kann zusätzlich zum Wasserspender im Foyer der in der Mensa genutzt werden.

Während der Mittagspausen findet auf dem Hof aber auch in den Ganztagsräumen (OG) die „Betreuung über Nachmittag“ (BüM) statt. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Angeboten teilnehmen wollen, nutzen den Treppenhaus 5 und dürfen sich nur in den Räumen des Ganztages aufhalten.

Offenes Lehrerzimmer

Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat aus langer Tradition und guter Erfahrung ein „offenes Lehrerzimmer“ – die Tür zum Lehrerzimmer ist nicht verschlossen, sodass die Schülerinnen und Schüler direkten Kontakt mit den Lehrenden suchen können. Diese Regelung beruht auf dem Vertrauen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die Zeiträume direkt vor und nach den Zeugnis Konferenzen dar, wenn zu erwarten ist, dass viele sensible Informationen im Lehrerzimmer liegen könnten.

Nutzung von digitalen Endgeräten

Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat eine Mediennutzungsordnung, die es einzuhalten gilt. Wichtige Punkte aus der Mediennutzungsordnung sind:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Endgeräten für den Unterricht oder in dringenden Notfällen muss vom Lehrenden erlaubt werden.
- Während des Unterrichtes dürfen Mobiltelefone nicht genutzt werden.
- Die Nutzung oder das Mitführen von digitalen Endgeräten während einer Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet, daher ist die Nutzung in Prüfungen immer untersagt.
- Inhalte mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder anderen jugendgefährdenden sowie rassistischen oder extremistischen Inhalten dürfen weder angeschaut noch auf andere Medien weitergeleitet oder in anderer Form verbreitet werden.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist nur in den Mittagspausen auf den Schulhöfen gestattet.
- Das Spielen, Videostreamen und/oder laute Musikhören ist untersagt.
- Die Anfertigung von Fotos, Videos oder Livestreams sowohl von der eigenen Person als auch von Mitschülern oder Lehrern ist untersagt.
- Die Verbreitung von Aufnahmen ist grundsätzlich untersagt und kann von der entsprechenden Person zur Anzeige gebracht werden, wenn es z.B. die Persönlichkeitsrechte verletzt.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte und Mobiltelefone sowohl in der Cafeteria, im Freien Lernen 2 als auch im Foyer benutzen.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regelungen verstoßen, wird das beanstandete Gerät abgenommen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-6 können sich das Gerät an Langtagen um 15.05 Uhr, an Kurztagen um 13.25 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 können die Geräte an Langtagen um 15.55 und an Kurztagen um 14 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der SEK II können dies um 16.20 Uhr tun. Die Rückgabe erfolgt gegen Vorlage eines Abholscheins. Eine Ausgabe des Gerätes vor diesen Uhrzeiten ist auch dann nicht vorgesehen, wenn der Unterricht früher endet.

Mitbringen von verbotenen oder nicht notwendigen Gegenständen

Das Mitbringen verbotener Gegenstände kann zur Anzeige gebracht und/oder durch Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden. Hierzu gehören z.B. Hieb- und Stichwaffen aber auch Anscheinswaffen (Replika Waffe) etc.

Das Mitbringen von Rauschmitteln sowohl legalen als auch illegalen wie z.B. Alkohol, Marihuana, Haschisch sowie allen Cannabisprodukten ist auch dann nicht erlaubt, wenn der Konsum außerhalb des Schulgeländes oder außerhalb der Schulzeit vorgesehen ist.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Geräte. Evtl. Haftungen von Mitschülern sind durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten zu klären. Wir empfehlen daher dringend solche Gegenstände (wie z.B. teuren Schmuck) nicht in die Schule mitzubringen.

Die Nutzung der aufgestellten Spinde geschieht nach der Nutzungsordnung der Firma *Astradirect*. Unabhängig von dieser Nutzungsordnung ist auch hier die Lagerung oder Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen nicht gestattet.

III. Verantwortliche Nutzung der Schulanlagen

Alle Schüler und Lehrer bemühen sich um umweltbewusstes Verhalten. Alle sind für die Sauberkeit und die schonende Behandlung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes verantwortlich. Müll ist zu vermeiden. Dennoch anfallender Müll gehört in die Mülleimer.

- Die Schule organisiert Hof- und Mensadienste, die das Reinigungspersonal unterstützen.
- Die Klassen und Lerngruppen sind gemeinsam mit den Fachlehrern für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und angrenzenden Fluren verantwortlich.
 - In jedem Unterrichtsraum sind Besen, Handfeger, Müllschaufel und Putzlappen vorhanden.
 - Die Klassen sind für das Reinigungsmaterial verantwortlich.
- Jede Klasse / jeder Kurs hat einen Ordnungsdienst, der dafür verantwortlich ist, dass der Raum am Ende der Stunde sauber hinterlassen wird.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden am **Montag, Mittwoch und Freitag** die Stühle hochgestellt, der Klassenraum gefegt, die Tafel gesäubert, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Der Fachlehrer der letzten Stunde schließt den Raum ab.
- Am **Dienstag und Donnerstag** sorgt die Klasse dafür, dass das Reinigungspersonal die Oberflächen (z.B. die Tische) putzen kann, indem es herumliegende Unterrichtsmaterialien, Müll etc. wegräumt oder entsorgt. An diesen Tagen muss der Boden mit besonderer Sorgfalt gekehrt werden und die Stühle müssen nicht hochgestellt werden.
- In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik ist es nicht gestattet zu essen und zu trinken. Vorgaben und Regeln zur Sicherheit müssen strikt eingehalten werden.
 - In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik werden die Stühle nach jedem Unterricht hochgestellt. Ausnahme ist auch hier der Dienstag und Donnerstag, damit die Tischoberflächen gereinigt werden können.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, die Toiletten in einem sauberen Zustand zu halten.

In den verschiedenen Bereichen des Schulgeländes soll den Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Aktivitäten Raum gegeben werden:

- Alle Aktivitäten finden ihre Grenzen in der Gefährdung und Belästigung anderer. So ist z.B. das Werfen und Schießen von Hartbällen/Lederbällen- nur auf dem Fußball-/Basketballfeld auf dem unteren Schulhof erlaubt. Für alle anderen Bereiche sind nur Soft-Bälle erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Auf der gesamten Schulanlage sind das Rauchen, der Alkoholkonsum etc. grundsätzlich verboten. Das Gleiche gilt auch für das unmittelbare Umfeld der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld der Schule (Vermeidung von Störungen durch nicht akzeptables Benehmen). Vermeidung von Verschmutzung der Bereiche vor den anliegenden Häusern.
- Das Schulgelände darf aus Sicherheitsgründen nicht mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards etc. befahren werden. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
- Fahrräder, Roller, Scooter etc. werden in den dafür bereitgestellten Fahrradständern vor dem Schulgebäude sowie im Fahrradkeller abgestellt.
- Motorisierte Fortbewegungsmittel (z.B. Scooter mit Akku) dürfen nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Feuer- und Rettungswege müssen strengstens freigehalten werden.
 - Bei „wild“ abgestellten Fahrrädern, Rollern etc. behält sich die Schule vor diese zu entfernen, wird ein Rettungsweg blockiert, kann dies bei verschlossenen Fahrrädern, Rollern etc. auch durch Aufbrechen der Sperre erfolgen.

IV. Unfälle und Schäden

Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Unfälle während der Schulzeit sowie auf direktem Weg von und zur Schule sind dem Sekretariat schnellstmöglich anzuzeigen.

PZ/Rei 07.06.2024